

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/048

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 02.04.2012

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	17.04.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.04.2012	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	22.05.2012	öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - zur Errichtung einer Photovoltaikanlage hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd – mit der dazugehörigen Begründung liegt seit dem 09. März 2012 noch bis zum 10. April 2012 im Rathaus der Gemeinde öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen im Internet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 05.03.2012 über die öffentliche Auslegung informiert.

Die bisher von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt. Diese und die ggf. weiteren eingehenden Stellungnahmen werden bis zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt ausgewertet. Ggf. noch eingehende Stellungnahmen sowie die erarbeiteten Abwägungsvorschläge werden nachgereicht. In diesem Rahmen wird auch ein Vorschlag für die im Plangebiet enthaltenen Grünstrukturen mit unterbreitet.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, also der Bürgerinnen und Bürger, sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die dieser Beschlussvorlage ebenfalls als Anlagen beigefügt sind. Abwägungsvorschläge hierfür werden ebenfalls nachgereicht.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die das Verfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Zu der inzwischen durchgeführten beschränkten Ausschreibung hinsichtlich der Verpachtung der Flächen wird angemerkt, dass die Vergabeentscheidung für den VA am 24. April 2012 vorbereitet wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd - und der dazugehörigen Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd - wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen

Gleichlautender Beschlussvorschlag des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am 22.05.2012